

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ernährungssicherung in Hungerregionen

Um die kommende Jahreswende droht erneut eine Hungerkatastrophe.

- Im Sahelraum und in Äthiopien reduzieren mangelnde Regenfälle die Ernteerwartung beträchtlich.
- Indien erleidet in diesem Jahr, nach mehreren Jahren mit Betriebsüberschüssen, im Westen die größte Dürre dieses Jahrhunderts, im Osten gefährden Überschwemmungen die Nahrungsmittelproduktion.
- Bangladesh, wo die Überschwemmungen noch stärker und häufiger auftreten als in den früheren Jahren, droht dieselbe Entwicklung.
- In Angola und mehr noch in Mosambik gefährdet die Bürgerkriegssituation die Versorgung mit Ernährungsgütern.

Diese Ereignisse stellen die humanitäre Hilfe der westlichen Geberschaft vor neue Aufgaben. Trotz unterschiedlicher Ursachen ist allen eins gemeinsam: Die Katastrophe ist vorhersehbar. Bevölkerung und Verantwortliche in Politik und Gesellschaft sind vorgewarnt. Noch bleibt uns etwas Zeit, uns alle – Bedrohte und Helfer – gemeinsam auf die Katastrophe vorzubereiten.

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. ein länderweites Notprogramm humanitärer Hilfe zusammen mit den zuständigen deutschen Durchführungsorganisationen zu erarbeiten und
 2. diese Notprogramme mit den anderen westlichen Geberstaaten, der Europäischen Gemeinschaft und den zuständigen Unterorganisationen der Vereinten Nationen zu koordinieren. Eine Federführung jeweils eines Landes oder einer Organisation kann die Fehlleitung von Mitteln verhindern, die Flexibilität der Hilfe erhöhen und die administrative Überforderung des Katastrophengebietes vermeiden helfen und ist daher anzustreben,

3. darauf hinzuwirken, daß dabei verstärkt auch Nahrungsmittelüberschüsse aus Entwicklungsländern aufgekauft und in die Hilfsmaßnahmen einbezogen werden,
4. gleichzeitig auf die Regierungen insbesondere in den Ländern mit staatsdirigistischen Wirtschaftssystemen einzuwirken, durch entsprechende Eigenanstrengungen und Reformmaßnahmen den Folgen regelmäßig eintretender Naturkatastrophen nachhaltig vorzubeugen.

II. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Das Hilfsprogramm soll im Dialog mit dem bedrohten Land vorbereitet werden, sobald die Geberkoordination gewährleistet ist.
2. Die westliche Gebergemeinschaft leistet humanitäre Hilfe für die Menschen ohne Ansehen ihrer Religion, Volkszugehörigkeit und politischen Überzeugung. Dementsprechend müssen die Empfängerstaaten verpflichtet werden, diese Hilfe für alle bedrohten Bewohner zuzulassen, ohne Ansehen ihrer ethnischen und religiösen Bindungen oder ihrer politischen Einstellung.
3. Sämtlichen Hilfsorganisationen muß im Rahmen der koordinierten Hilfsmaßnahmen der freie und ungefährdete Zugang zu den bedürftigen Bevölkerungsgruppen gewährt werden.
4. In den von Hungersnot bedrohten Ländern soll die Bevölkerung aktiv über ihre eigenen Selbsthilfegruppen an Planung, Durchführung und Kontrolle der Hilfsmaßnahmen mitwirken.
5. In Regionen, in denen die Hungersnot durch Bürgerkrieg verursacht oder verschärft wird, soll die Gebergemeinschaft einen Waffenstillstand durchzusetzen helfen, der gegebenenfalls durch UN-Friedenstruppen gesichert wird.
6. Wo immer möglich soll rechtzeitige Hilfe verhindern, daß Massenlager mit entwurzelten Hungerflüchtlingen entstehen. Vielmehr sollen möglichst viele der bedrohten Menschen in ihrer angestammten Umgebung bleiben und als Gegenleistung für die Überlebenshilfe in den Bereichen Erosionsschutz, Bodenverbesserung, Kleinstaudamm- und Wegebau, Aufforstung und anderen wichtigen Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen arbeiten.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 1988 über die von ihr ergriffenen Maßnahmen und die Erfahrungen bei Koordination, Durchführung und Kontrolle der Hilfsprogramme zu berichten.

Bonn, den 14. Oktober 1987

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion**